

Positionspapier Energiepolitik, glp Luzern

Erstellt: 10. Oktober 2022 verfasst von den Mitgliedern der AG EVR
Marco Stephan, András Özvegyi und Urs Brücker

Abgenommen: vom Vorstand glp Kanton Luzern am 11. Oktober 2022

Zusammenfassung

Dieses Positionspapier zum Thema Energiepolitik zeigt die Haltung der glp und ist essenzieller Bestandteil unserer Klimapolitik.

Die Grünliberalen Luzern stehen ein für eine rasche und konsequente Energiewende. Wir setzen uns ein für gesetzliche Rahmenbedingungen und Anreizsysteme, welche den benötigten Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz forcieren und deren Integration in die bestehende Infrastruktur hin zu einem funktionierenden Gesamtsystem ermöglichen. Nebst der zentralen Rolle in der Klimapolitik stärkt die Energiewende lokale Wertschöpfungsketten und verhindert damit den jährlichen Abfluss von Milliarden ins Ausland. Sie schafft lokale Arbeitsplätze, erhöht die Standortattraktivität und die Versorgungssicherheit der Schweiz. In dem Sinne ist Energiepolitik weiter auch Sicherheits-, Steuer-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik. Wir erachten die Chancen eines raschen Wandels für die Schweiz und den Kanton Luzern deutlich größer als die Herausforderungen, welche mit dem Umbau des Systems einhergehen. Konkret fordern wir folgende Massnahmen:

National

- Ausbauoffensive bei der erneuerbaren (Winter-) Stromproduktion
- Gebäude als Kraftwerke: weiterhin starke Förderung aller sinnvollen Formen der Energiegewinnung an Gebäuden und insbesondere des Zubaus von Photovoltaikanlagen
- Verbesserte Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen: Förderung von Komplementärtechnologien und Zulassung von virtuellen Zusammenschlüssen zum Energieverbrauch (ZEV)
- Stromproduktion im Winter erhöhen: Erhöhung der Förder- und Risikobeiträge für Geothermieprojekte, Verbesserung der Rahmenbedingungen und stärkere Förderung für Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen basierend auf lokaler Biomasse, beschleunigte Verfahren für Produktionsanlagen (insbesondere Wasserkraft, Windenergie- und Biogasanlagen)
- zweckgebundene Abgaben auf fossile Brennstoffe weiter erhöhen
- Neuzulassung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor weiter einschränken
- Kostenwahrheit schaffen und fehlgeleitete Subventionen umleiten oder streichen
- Stromabkommen und starke Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern

Kantonal

- Finanzierung sichern über die Einführung eines kantonalen Stromrappens und die Schaffung eines Klima- und Innovationsfonds (bspw. auch für klimapositive Prozesse und Produkte)
- Rahmenbedingungen für die Transformation im Gebäudebereich verbessern: Steuerliche Abzugsfähigkeit von Sanierungen, Heizungsersatz, PVA auch bei Neubauten
- Rasche Inkraftsetzung der kommenden MuKE (voraussichtlich 2025)
- Neue Investitionsgefässe für die Finanzierung von Gebäudesanierungen schaffen
- Kommunale Energieplanungen forcieren und Förderung des Ausbaus von thermischen Netzen
- 1:1 Ersatz von fossilen Heizungen stärker einschränken und spätestens ab 2025 "Nachweis-Modell" nach Zürcher Vorbild einführen
- Verkehr vermeiden, verlagern, vernetzen und umweltverträglich abwickeln

- Priorisierung von Infrastrukturprojekten zu Gunsten eines flächen- und energieeffizienten öffentlichen Verkehrs resp. Fuss- und Veloverkehrs
- ökologische Neuausrichtung der Motorfahrzeugsteuer, mit der Bevorzugung von kleinen und leichten Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb beim MIV
- Abschaffung des Pendlerabzugs
- Restriktivere Parkplatzreglemente durch die Reduktion der Anzahl Parkplätze in Kernzonen und die Erhöhung der Parkgebühren
- Massiver Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektro- (und Wasserstoff) Mobilität fördern
- Ausbildungs Offensive für Fachkräfte

Ausgangslage

Heute stammen über 70% der in der Schweiz benötigten Energie aus dem Ausland. Der größte Anteil davon ist auf fossile Energieträger wie Heizöl, Gas, Diesel oder Benzin in den Bereichen Gebäude, Verkehr und Industrie zurückzuführen. In Anlehnung an die Energiestrategie des Bundes und den Planungsbericht Klima und Energie des Kantons Luzern soll der Anteil fossiler Energieträger in diesen Sektoren bis 2050 auf null gesenkt werden. Dies kann auf Grund der langen Investitionszyklen nachweislich nur erreicht werden, wenn in den nächsten 7 Jahren wirkungsvolle und konsequente Maßnahmen umgesetzt werden können, so dass keine neuen rein fossilen Heizungen oder Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren mehr zugelassen werden.

Das Potenzial für die Nutzung lokaler erneuerbarer Energien ist riesig und deren Erschließung für die Versorgung der Schweiz eine grosse Chance. Die dafür notwendigen Technologien sind etabliert, sicher und oft effizienter und günstiger als fossile Alternativen. Die Erschließung und Nutzung lokaler erneuerbarer Energiepotenziale schafft viele neue Arbeitsplätze, stärkt lokale Wertschöpfungsketten und die Versorgungssicherheit der Schweiz. Durch die Nutzung lokaler Ressourcen kann die Abhängigkeit von Drittstaaten und internationalen Märkten reduziert werden. Zudem wird der jährliche Abfluss von Milliarden Schweizerfranken ins Ausland gestoppt, wovon heute oft Staaten profitieren, welche weder demokratische noch völkerrechtliche Grundrechte respektieren. Energiepolitik ist Klima-, Sicherheits-, Steuer-, Verkehrs und Wirtschaftspolitik zugleich.

Die Grünliberalen möchten diese Chance schon seit ihrer Gründung packen und den Wandel hin zu einer zukunftsfähigen, wirtschaftlichen und sicheren Energieversorgung vorantreiben. Mit einem Mix aus zweckgebundenen Abgaben und Lenkungsabgaben soll die Energiewende rasch, konsequent und sozialverträglich verfolgt werden. Wir setzen uns ein für gesetzliche Rahmenbedingungen und Anreizsysteme, welche den benötigten Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz forcieren und deren Integration in die bestehende Infrastruktur hin zu einem funktionierenden Gesamtsystem ermöglichen.

Die Grünliberalen begrüßen grundsätzlich die geplanten Anpassungen im CO₂-Gesetz, im Energiegesetz sowie in der Energie- und Energieeffizienzverordnung, fordern aber weiterführende Maßnahmen, ein höheres Tempo und ein Monitoring der Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen.

Massnahmen – National

Ausbauoffensive für erneuerbare Energiesysteme

Die Förderung erneuerbarer Energieträger ist massiv auszubauen, dies nicht nur im Bereich der Photovoltaik, Windenergie, Biomasse, Großwasserkraft und Geothermie, sondern auch bei Speichertechnologien wie «Power-to-Gas»-Anlagen und sektorübergreifend mittels Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen, welche wichtigen Winterstrom produzieren. Direkte oder indirekte Subventionen, welche nicht mit den mittel- oder langfristigen Zielen der Energiestrategie vereinbar sind, sollen umgelagert oder gestrichen werden, so auch beim Import fossiler Energieträger. Zur Zielerreichung braucht es ein deutlich höheres Tempo beim Ausbau erneuerbarer Energieträger. Die Förderung soll nebst der Netzzuschlagsabgabe auf Strom künftig auch noch mehr über zusätzliche Abgaben auf fossilen Brennstoffen finanziert werden.

Rahmenbedingungen für Photovoltaik verbessern

Neue Photovoltaik-Anlagen müssen weiterhin stark gefördert werden. Künftig sollen reine Produktionsanlagen von einer höheren Förderung profitieren, als Photovoltaikanlagen zum Eigenverbrauch, um bspw. die vollflächige Nutzung von Scheunendächern attraktiver zu machen. Unter gewissen Voraussetzungen (bspw. bei vorhandener Smart-Meter Infrastruktur) soll die Realisierung von virtuellen ZEV zugelassen werden. Damit soll der Bau von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden mit grossen Dachflächen aber keinem oder mit vergleichsweise kleinem Eigenstrombedarf attraktiver gemacht werden.

Funktionierendes Gesamtsystem schaffen

Zur Integration erneuerbarer Energieträger ins Stromnetz benötigen wir intelligente Netze und Messinfrastruktur aber auch Komplementärtechnologien wie tageszeitliche/saisonale Speicher, Kraftwerke, welche Bandenergie liefern, und solche mit flexibler Betriebsweise zum Ausgleich von Schwankungen und zur Deckung von Spitzenlasten, insbesondere im Winter. Nach dem Grundsatz der Technologieoffenheit sollen dafür unter Einhaltung klarer Rahmenbedingungen wie Umweltschutz, Emissionen, Ressourcenverbrauch und Betriebssicherheit grundsätzlich alle Technologien in Erwägung gezogen werden. Um kurz- und mittelfristig Strommangellagen vorzubeugen, soll die Netzstabilität über Marktmechanismen wie beispielsweise Auktionen für Lastabwürfe möglichst volkswirtschaftsverträglich sichergestellt werden. Zudem ist durch Energieeffizienzsteigerungen in der Industrie (weiterhin über UZV) und bei Haushaltsgeräten (mittels Energieeffizienzverordnung) der Strombedarf zu senken. Ebenfalls aus Effizienzgründen sind synthetische Treibstoffe künftig nur in jenen Anwendungen einzusetzen, wo fossile Energieträger nicht substituiert werden können, namentlich Hochtemperatur-Industrieprozesse sowie im Schwer- oder Luftverkehr.

Internationale Zusammenarbeit

Die Schweiz ist stark ins europäische Stromnetz eingebunden. Dies bringt überwiegend Vorteile mit sich, solange die Schweiz ihren Strombedarf auch unabhängig decken kann. Ein aktives Mitspracherecht ist aber von zentraler Bedeutung, weshalb sich der Bund dringend für ein Stromabkommen mit unseren Nachbarländern einsetzen soll.

Massnahmen – Kantonal

Gebäudesanierung und Heizungsersatz fördern

Der Bereich Wohnen stellt einen Schlüsselfaktor zur Energiewende dar. Die Rate der energetischen Sanierungen ist viel zu tief, daher erfolgt die Erneuerung viel zu langsam. Information und Beratung reicht nicht aus. Nebst der finanziellen Förderung von Gebäudesanierungen sollen auch im Kanton Luzern steuerliche Anreize für energetische Optimierungen im Gebäudebereich geschaffen werden. Zudem braucht es neue Finanzierungsmittel, um die Klimaziele zeitgerecht erreichen zu können. Über bspw. Energiedarlehen (vgl. Konzept HSLU) sollen offizielle und nachhaltige Investitionstöpfe geschaffen werden, womit auch finanzielle Mittel von bspw. den hiesigen Pensionskassen in diese zukunftsorientierten Bereiche fließen könnten. Der 1:1 Ersatz von rein fossilen Heizungen soll noch stärker eingeschränkt werden. Spätestens ab 2025 soll auf Grund der Dauer der Investitionszyklen das "Nachweis-Modell" nach Zürcher Vorbild eingeführt werden, um den 1:1 Ersatz fossiler Heizungen nur noch in äussersten Ausnahmefällen zu ermöglichen. Dies um sicherzustellen, dass die Emissionen im Gebäudebereich bis 2050 wie beabsichtigt auf null gesenkt werden können.

Stockwerkeigentum und Mietwohnungen angehen

Es sollen Anreize geschaffen werden, um energetische Sanierungen, Heizungersätze oder die Grundinstallation für Elektro-Ladestationen bei Mehrfamilienhäusern und insbesondere bei Mietobjekten voranzutreiben. Wie im Planungsbericht Klima und Energie aufgezeigt wurde, hat die Eigentümerschaft bei Mietwohnungen aktuell kaum Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, da sie davon nicht oder nicht unmittelbar profitiert. Um die sehr tiefe Gebäudesanierungsrate zu steigern, braucht es hier wirksame Anreize oder Zielvereinbarungen.

Mobilität umgestalten

Nach dem Prinzip «Verkehr vermeiden, verlagern, vernetzen und umweltverträglich abwickeln» soll der Mobilitätsbereich umgestaltet werden. Im Bereich des Personenverkehrs soll dabei in erster Linie das Angebot und die Attraktivität vom deutlichen energie- und flächeneffizienteren öffentlichen Verkehr sowie vom Fuss- und Veloverkehr gesteigert werden, dies vor allem im resp. zwischen dicht besiedelten Räumen. Der motorisierte Individualverkehr soll elektrifiziert werden, was durch eine Ausbauoffensive bei Elektroladestationen beschleunigt werden soll. Die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer soll sicherstellen, dass künftig kleine und leichte Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb begünstigt werden. Der Strommix für den elektrifizierten MIV muss erneuerbar sein. Unter anderem aus Gründen der Energieeffizienz ist beim Schwerverkehr die Verlagerung auf die Schiene zu forcieren. Wo dies nicht möglich ist, sind fossile Treibstoffe durch batterie- oder wasserstoffbetriebene Antriebssysteme zu ersetzen. Auch im Schwerverkehr soll dies durch Lenkungsabgaben forciert werden. Es ist anzustreben, den dafür notwendigen Wasserstoff aus lokalen Stromüberschüssen innerhalb der Schweiz herzustellen und für die Betankung ein flächendeckendes Tankstellennetz zu schaffen.

Energieplanung vorantreiben

Der Kanton soll gestützt auf das Energiegesetz nebst der kantonalen Energieplanung auch Gemeinden bei der kommunalen Energieplanung in die Pflicht nehmen und diese dabei auch aktiv unterstützen. Damit soll der Wandel beschleunigt werden und ein koordiniertes Vorgehen sichergestellt werden, so dass die vorhandenen erneuerbaren Ressourcen da eingesetzt werden, wo diese zwingend benötigt werden. Lokale Ressourcen, insbesondere das nachhaltige Holzvorkommen, sind gemäss Kaskadennutzung einzusetzen (Baumaterial - stoffliche Verwertung mittels Pyrolyse - Betrieb von Hochtemperaturprozessen oder zur Stromproduktion - Wärmebereitstellung). Lokale Wärmeverbände und Fernwärmenetze werden bei der Umsetzung der Wärmewende eine zentrale Rolle spielen. Deren Ausbau sowie Anschlüsse an diese Netze sind weiter zu fördern. In der Zonenplanung sind entsprechende Zonen für Standorte solcher Versorgungsanlagen auszuweisen.

Ressourcen schaffen

Bereits jetzt zeichnet sich in gewissen Branchen (bspw. Planung und Ausführung im Bereich Gebäudetechnik) ein Fachkräftemangel ab. Dieser wird sich mit den angestrebten Gebäudesanierungen und dem Ausbau von Wärmenetzen weiter verschärfen. Der Kanton muss sicherstellen, dass in den relevanten Branchen ausreichend Ausbildungsplätze vorhanden sind und die dringend nötigen Fachkräfte ausgebildet werden.

Finanzierung sichern

Der kantonale Energiefonds soll weiter aufgestockt werden, wodurch vom Bund auch ein relevanter Anteil beigesteuert würde. Dies ist auch aus Sicht der Standortförderung anzustreben. Zudem soll die Einführung eines kantonalen Stromrappens oder zusätzlicher (Lenkungs-) Abgaben auf Kantonsebene geprüft werden, um den Wandel zu beschleunigen und die zusätzliche Förderung erneuerbarer Energieträger finanzieren zu können.